

Gebührenordnung für Krippenplätze

gültig von September 2026 bis August 2027

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

Soweit ein Anspruch auf staatlichen Elternbeitragszuschuss (EBZ) besteht, verringert sich für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt die Betreuungsgebühr nach Vorgabe des Staatsministeriums um diesen. Dies ist der Tabelle Elternbeitrag mit Berechtigung auf EBZ zu entnehmen. Beginn des Leistungszeitraumes ist der 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Daraus ergeben sich folgende monatliche Betreuungsgebühren:

tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag ohne Berechtigung auf EBZ	Elternbeitrag mit Berechtigung auf EBZ
3 bis einschließlich 4 Stunden	322,00 €	222,00 €
4 bis einschließlich 5 Stunden	355,00 €	255,00 €
5 bis einschließlich 6 Stunden	388,00 €	288,00 €
6 bis einschließlich 7 Stunden	421,00 €	321,00 €
7 bis einschließlich 8 Stunden	454,00 €	354,00 €
8 bis einschließlich 9 Stunden	487,00 €	387,00 €
mehr als 9 Stunden	520,00 €	420,00 €

service**Plus**: 23,00 € pro Monat

Geschwisterermäßigung: 10% für das/die jeweils ältere/n Kind/er auf den Elternbeitrag je nach Berechtigung:

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 € einzuziehen.

Die pädagogische Kernzeit in den Kindertageseinrichtungen der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH ist täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt, damit die pädagogischen Fachkräfte in dieser Zeit konzentriert Bildungsarbeit leisten können!